

Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



62. Änderung des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat diesem Flächennutzungsplan mit Begründung am 21.06.2018 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Niederkrüchten, den 11.04.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung gez. Schippers

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 07.02.2019 in der Zeit vom 15.02.2019 bis einschließlich 21.03.2019 öffentlich ausgelegen.

Niederkrüchten, den 11.04.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung gez. Schippers

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat über die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geltend gemachten Anregungen entschieden und diesen Plan am 10.04.2019 beschlossen.

Niederkrüchten, den 11.04.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung gez. Schippers

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 09.05.2019 (AZ: 35.02.01.01-24Nie062n-1660) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 09.05.2019

Die Bezirksregierung – Im Auftrag gez. Kirsten

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am 29.05.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Niederkrüchten, den 31.05.2019

Der Bürgermeister
gez. Wassong

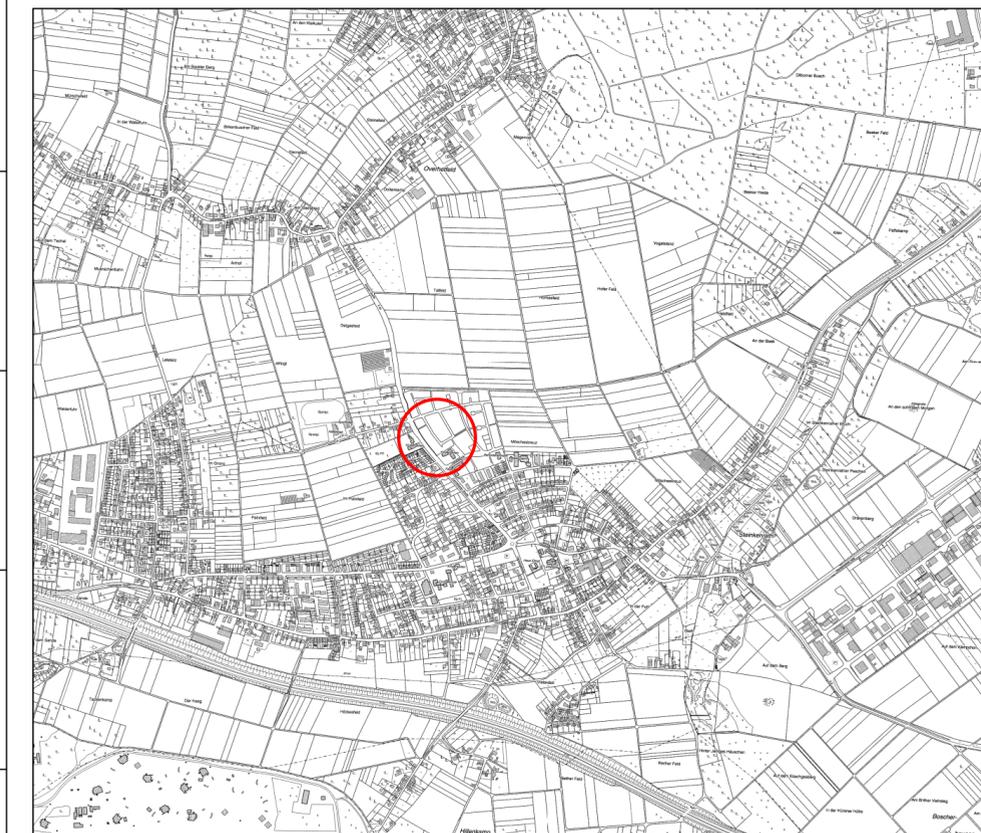
Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786)

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Gemeinde Niederkrüchten



Lage im Raum

M 1:20.000

62. Änderung des Flächennutzungsplans „Vollsortimenter Overhelfelder Straße“

Essen, den

Planverfasser

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Lebensmittelvollsortimenter,
VKmax 1.800 m²

Auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche ist der Verkauf sonstiger (zentrenrelevanter und nicht-zentrenrelevanter) Sortimente als Randsortimente sowie als Aktionswaren zulässig.



Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Zweckbestimmung: Altenheim



Zweckbestimmung: Jugendheim



Zweckbestimmung: Kinder- und Jugendtreff



Zweckbestimmung: Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Zweckbestimmung: Parkanlage



Zweckbestimmung: Friedhof



Zweckbestimmung: Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans